

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

50 (23.6.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**Nr. 50.**

**Samstag, den 23. Juni**

**1855.**

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**  
**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

[1] Nr. 18,621. Die Soldaten des Großh. Bad. 3. Dragoner-Regiments Jos. Anton Büchel und Johann Kramer von Heitersheim.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] Nr. 13,943. Dragoner Joseph Boschert von hier.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

[1] Nr. 5891. Rekrut Johann Christian Gerhard von Neuspreißen.

[1] Nr. 5953. (Erkenntniß.) Friedrich Volk von Freistett hat sich auf die Aufforderung vom 12. April d. J. nicht gestellt; er wird daher des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3% und in die Kosten verfällt.

Rheinbischofsheim, den 12. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

**Untergerichtliche Aufforderungen**  
**und Kundmachungen.**

[1] (Erbvorladung.) Rosine Roth, Ehefrau des Florian Hettich, Johanna und Anton Roth von Forbach, welche vor 2 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Tante, der ledigen Anna Maria Meier von Forbach berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet, zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, denen sie zufallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 13. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bollrath.

[2] Nr. 1700. (Erbvorladung.) Franz Florentin Köchler, Sohn des verstorbenen Kartensfabrikanten Franz Köchler und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Catharina, geb. Keller von Stadt Kehl, wurde bereits am 9. Januar 1834 für verschollen erklärt. Sein Vermögen wurde seitdem verwaltet, die Zinse daraus aber bezog seine nun kinderlos verstorbene einzige Schwester Margaretha Barbara, geb. Köchler, verehelicht gewesene Louis Endres in Straßburg. Zur fürsorglichen Erbeinweisung in das Vermögen des Verschollenen sind nunmehr seine Verwandten väterlicher und mütterlicher Linie berufen. Die unbekanntesten nächsten Verwandten der väterlichen Linie werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle unter gehöriger Begründung ihrer Rechte um so gewisser zu melden, als sonst das Vermögen lediglich den bekannten Verwandten der mütterlichen Linie in fürsorglichen Besitz zugetheilt werden wird.

Kork, den 13. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kap.

[3] Nr. 3139. (Erbvorladung.) Die ledige von Lauf gebürtige Felicitas Däerß ist am 13. Juli 1854 mit Tod abgegangen. Zu deren Erbschaft ist auf Grund ihres öffentlichen letzten Willens vom 8. November 1848 unter Andern auch der ehemalige Unterlehrer Urban Stoll von Hofweier, Amts Offenburg, berufen, welcher sich im Jahre 1832 oder 1833 heimlich entfernt hat und nach Amerika begeben haben, im Jahre 1838 aber gestorben sein sollte. Da von demselben seitdem keine Nachricht mehr eingetroffen ist, so wird derselbe oder seine etwaigen ehelichen Nachkommen aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erb-guts innerhalb drei Monaten von heute an bei

diefeitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn er, der Vorgeordnete, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 9. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[2] Nr. 1817. (Erbborladung.) Georg Engelhard, gewesener Bürger und Tagelöhner von Dorf Kehl, ist am 19. Juni 1854 ohne Hinterlassung von Ahen oder Abkömmlingen und ohne über sein Vermögen von ungefähr 40 Gulden testwillig verfügt zu haben, ledigen Standes gestorben. Die gesetzlich nächsten Erben konnten bis jetzt nur auf der mütterlichen Seite ausgemittelt werden, während auf der väterlichen Seite keine Verwandten bekannt sind. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbrechte dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den nächsten Verwandten mütterlicher Seite zugetheilt würde.

Kork, den 13. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kap.

[3] Nr. 11,674. Die Wittwe des verstorbenen Johann Christoph Stuß in Kürnbach, Johanna Regina, geb. Eberschwein, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht und es werden Diejenigen, welche Einwendungen hiegegen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen zu erheben, widrigenfalls obigem Gesuche stattgegeben werden soll.

Bretten, den 2. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

[3] Nr. 22,027. Die Wittwe des am 19. April d. J. gestorbenen Nebmanns Wendelin Knopf von Neuweiler hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der wegen Ueberschuldung von den berufenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Mannes gebeten, welchem Gesuche entsprochen würde, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache geschieht.

Bühl, den 8. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[3] Nr. 22,162. Die Wittwe des am 27. April 1855 gestorbenen Nebmanns Ignaz Beith von Neuweiler, Maria Josepha, geb. Dresel, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der von den Kindern mit obervormundschaftlicher Genehmigung wegen Ueberschuldung ausgeschlagenen Verlassenschaft, welchem Gesuche entsprochen würde, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen geschieht.

Bühl, den 9. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 16,699. Müllermeister Joseph Maad in Großweier wurde als dortiger Bürgermeister gewählt und am 8. v. M. verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 15. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Sippmann.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolken werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 14,594. Philipp Wolf mit seiner Familie von Hoffenheim, auf Mittwoch, den 27. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

[1] Nr. 11,853. Der Zehnten, welcher der Pfarrei Hardheim auf der Gemarkung daselbst zusteht, ist auf gültlichem Wege um die Summe von 227 fl. 40 kr. abgelöst.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

[3] Nr. 8261. Des Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Thurn und Taxis und ihren Zehntpflichtigen auf den Gemarkungen Sohl und Egg.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhäuf, Stammgutsheiß, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

#### Kaufantrag.

[1] (Brennholzlieferung.) Die Lieferung des Brennholzbedarfs Großh. Zolldirection für den Winter 1855/56 in 20—25 Klafter 4' langem buchenem Scheiterholz bestehend, ist im Soumissionswege zu vergeben.

Liebhaber hiezu wollen ihre Angebote bis den 29. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wo solche eröffnet werden, versiegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen, wo auch die näheren Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Carlsruhe, den 19. Juni 1855.

Großh. Zolldirections-Expedition.

Bard.